

Hygienekonzept des Bürgerverein Zehntscheuer Nabern zur Durchführung von Veranstaltungen in der Zehntscheuer vom 09. November 2021

1. Voraussetzungen für Veranstaltungen

- Es gelten die 2G-Regelung der aktuellen Corona-Verordnung, ggf. werden weitergehende Vorgaben der Verordnung kurzfristig umgesetzt.
- zu den Veranstaltungen wird vorläufig eine begrenzte Anzahl an Gästen zugelassen.
- die Zu- und Abluftanlage wird so betrieben, dass eine gute Raumlufqualität erzeugt wird.
- Der Veranstaltungsraum wird nach Bedarf bzw. in den Pausen durchgelüftet.

2. Verantwortlicher/Verantwortliche

- Verantwortlich für die korrekte Umsetzung ist der Bürgerverein Zehntscheuer-Nabern im Zusammenwirken mit den eingeteilten Helfern.
- grundsätzlich werden folgende verantwortlichen Personen benannt:

Veranstalter - Technik und Aufbau - Einlasskontrolle und Kasse -
Getränkeverkauf und Bar
- die Einteilung ist auf einer tagesaktuellen Organisationsliste einsehbar, die zu erledigenden Aufgaben werden in Absprache unter den Beteiligten wahrgenommen.

3. Nachweispflicht für immunisierte und nichtimmunisierte Personen

- für alle Beteiligten an Veranstaltungen gelten die Zugangsregelungen entsprechend den geltenden Stufen der Corona-Verordnung. Die Anwendung der Stufen erfolgt Tag genau entsprechend der behördlichen Verkündung.
- für Besucher von Veranstaltungen, sowie für die eingeteilten Mitarbeiter des Bürgerverein Zehntscheuer Nabern gilt aktuell die 2G-Regel
- für Künstler, Techniker sowie für Bandproben gilt die 2G-Regelung: geimpft oder genesen. In seltenen Fällen kann in Absprache mit dem für die Veranstaltung Verantwortlichen und dem Vorstand einem PCR-Test zugestimmt werden. Dieser PCR-Test soll idealerweise tagesaktuell erfolgen, minimal 48 Stunden vor Ende der Veranstaltung.

4. Maskenpflicht

- das Tragen einer medizinischen Maske ist während der gesamten Veranstaltung für alle Beteiligten Pflicht.
- Ausnahmen:

Techniker und Künstler dürfen auf der Bühne zur Ausübung ihrer Künste ohne medizinische Maske arbeiten. Es wird darauf geachtet, dass der Abstand zum Publikum korrekt eingehalten wird.

- Personen, die mittels glaubhaftem Nachweis von der Maskenpflicht befreit sind, sollen sich grundsätzlich so platzieren, dass ein Mindestabstand von 1,5 m zur nächsten haushaltsfremden Person im Raum eingehalten werden kann.

5. Zugangskontrolle und Datenerhebung

- jeder Besucher ist verpflichtet, sich mit allen erforderlichen Angaben zu registrieren:

Vor- und Nachname, Anschrift und/oder Telefonnummer, sowie Datum und Zeitraum der Anwesenheit.

2G-Nachweise sind auf Plausibilität zu prüfen. (z.B. mit der CovPassCheck App des RKI oder durch Abgleich weiteren Dokumente).

- Mit der Registrierung wird bestätigt, nicht an Corona erkrankt zu sein, aktuell aus keinem Risikogebiet zu kommen und keine Corona-Symptome aufzuweisen. Für Helfer gilt dieselbe Voraussetzung.

6. Abstand Publikum – Bühnenrand

- Zwischen Künstler (ohne Maske) und Publikum wird ein Mindestabstand von 2 Metern gewährleistet. Dies geschieht durch entsprechende Anordnung der Stuhlreihen oder bei teilbestuhlten Veranstaltungen durch andere geeignete Maßnahmen, z.B. durch das Aufstellen von Stehtischen vor der Bühne.

7. Ablauf der Veranstaltung:

- vor jeder Veranstaltung werden notwendige Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten durchgeführt. Am Eingang, vor den Toiletten, an der Getränkeausgabe und an der Musikanlage sind Spender mit Desinfektionsmittel verfügbar.
- die Gäste werden nach der Zugangskontrolle bei Bedarf von Mitarbeitern des Bürgerverein Zehntscheuer-Nabern an ihren Sitzbereich geleitet.
- es wird darauf geachtet, dass die Maskenpflicht eingehalten wird.
- Der Getränkeverkauf (nur Flaschen) erfolgt vor der Veranstaltung und in der Pause an der Bar. Ein typischer Barbetrieb während der Veranstaltung findet nicht statt.
- Beim Verzehr von Getränken darf die medizinische Maske kurz zum Trinken abgenommen werden. Es ist nicht gestattet, die Maske über einen längeren Zeitraum abzulegen.

Kirchheim-Nabern, 09.11.2021

gez. Der Vorstand des Bürgerverein Zehntscheuer-Nabern:

Klaus Neuhäuser, Marion Thiede, Gerlinde Arndt, Hermann Grünberg, Ulrich von Fugler